zu TOP



Mainz, 06.12.2019

Anfrage 1948/2019 zur Sitzung am 18.12.2019

Genehmigungen für öffentliche Auftritte von Minderjährigen (CDU)

Der Kinder- und Jugendschutz ist wichtig, um für diese Altersgruppen beispielsweise festzulegen, zu welchen Zeiten sie alleine oder in Begleitung ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten öffentlich unterwegs sein dürfen. Unabhängig davon gibt es unterschiedliche Formate, so Auftritte im Rahmen von Fernsehsendungen, die ohne Elternbegleitung vor der Kamera stattfinden. Das kommt gerade in der Stadt Mainz mit einer Vielzahl von Medienstandorten bzw. Fernsehanstalten immer wieder vor.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1. Welche unterschiedlichen Veranstaltungsformate erfordern eine Genehmigung des Jugendamtes?
- 2. Wie ist das Verfahren, wenn es Anfragen seitens von Eltern, Vereinsverantwortlichen oder Gruppenleitungen usw. gibt, um einen Genehmigung für einen öffentlichen Auftritt zu erhalten?
- 3. Welche Möglichkeiten gibt es, das Verfahren zu vereinfachen?
- 4. Wie viele Anfragen dieser Art gibt es jährlich? Wie viele davon werden positiv entschieden und wie viele abgelehnt? Wenn diese abgelehnt werden, was sind die Gründe dafür?
- 5. Welche Kenntnisse hat die Verwaltung, wie zum Beispiel der Landkreis Mainz-Bingen mit diesen Anfragen verfährt?
- 6. Gibt es in diesen Fällen Absprachen über das Verfahren, um einheitlich zu handeln? Wenn nein, warum nicht?

Hannsgeorg Schönig Fraktionsvorsitzender